

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.5394 — Mauser Holding International/Reyde/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 322/11)

1. Am 5. Dezember 2008 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Mauser Holding International GmbH („Mauser Holding International“, Deutschland) (ein Unternehmen, das zur Mauser-Gruppe gehört und von Dubai Holding kontrolliert wird) und Reyde, S.A. („Reyde“, Spanien) (ein Unternehmen, das zur Armando Álvarez-Gruppe gehört) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über ein neugegründetes Gemeinschaftsunternehmen — das Unternehmen Mauser Reyde Iberica, S.L. (Spanien). Durch eine Übertragung von Vermögenswerten erwirbt Reyde die alleinige Kontrolle über die spanische Nicht-IBC-Kunststoffverpackungssparte der Niederlassung von Mauser in Coursan (Südfrankreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Mauser: Herstellung und Verkauf starrer Industrieverpackungen,
- Reyde Iberica: Herstellung und Verkauf starrer Industrieverpackungen,
- Mauser Reyde Iberica: Herstellung und Verkauf starrer Industrieverpackungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5394 — Mauser Holding International/Reyde/JV per Fax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.